

**24. ALPE ADRIA SEGELFLUGCUP  
FELDKIRCHEN-OSSIACHERSEE  
21. BIS 28. MAI 2016**

**ÖRTLICHE VERFAHREN**

***Der Bewerb wird nach den Regeln des  
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, aktuelle Fassung  
durchgeführt.***

**A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT**

Name der Veranstaltung

***24. Alpe Adria Segelfluggcup 2016***

**Ort der Veranstaltung**

Flugplatz Feldkirchen/Ossiachersee (ICAO-Kennung: LOKF)  
46° 42' 31"N, 14° 04' 35"E (WGS84)  
520 m (MSL)

**Zeitplan**

Termin für vorläufige Anmeldungen:	20. Jänner 2016
Termin für endgültige Anmeldungen:	20. Mai 2016
Schlussstermin für Klassenwechsel:	20. Mai 2016, 18 Uhr
Schlussstermin für Wechsel in der Konfiguration:	20. Mai 2016, 18 Uhr
Eröffnungsfeier:	20. Mai 2016, 19 Uhr
Registrierungsschluss:	20. Mai 2016, 18 Uhr
Erstes offizielles Briefing:	21. Mai 2016, 09 Uhr
Meisterschaftsflüge:	21. Mai bis 28. Mai 2016
Eventueller Ersatztag:	29. Mai 2016
Abschlusszeremonie und Siegerehrung:	28. Mai 2016, ca. 19 Uhr

## Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor der Meisterschaft:	Martin Huber
Stellvertreter des Direktors:	Richard Huschka
Sportleiter (verantwortlich für die Aufgabenstellung):	Martin Huber
Verantwortlicher für die Auswertung:	Richard Huschka

Jury des Wettbewerbs

Präsident:	Armin Leitgeb
Mitglieder:	TBD

Die Mitglieder werden beim Ersten offiziellen Briefing nominiert.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmeranmeldung

Veranstalter und Ausrichter:	Österreichischer Aeroclub Landesverband Kärnten Martin Huber Tel. +43 664 8910281
------------------------------	--

Anmeldung:	Markus Prosegger Tel. +43 660 4639346 e-mail: <a href="mailto:aac@lokf.at">aac@lokf.at</a>
------------	--

## B ALLGEMEIN

1 Ermittlung der Sieger vom Alpe Adria Cup 2016

1.1 Zusätzliche Ziele der Meisterschaften

Ermittlung des Kärntner Landesmeisters im Segelflug

1.3.1 Meisterschaftsklassen

Offene Klasse:	Flugzeuge mit Index gemäß aktueller BGA-Indexliste größer als 104
----------------	---

104er - Klasse:	Flugzeuge mit Index max. 104 und darunter gemäß aktueller BGA-Indexliste
-----------------	--

Der Wettbewerb wird in einer Klasse nur als solcher gewertet, wenn am ersten Tag in dieser Klasse mindestens 6 Piloten startbereit sind, bei einer Wertung als Kärntner Landesmeisterschaft mindestens 4 Piloten die dem Kärntner Landesverband zugehörig sind, teilgenommen haben und mindestens 3 Meisterschaftstage in der jeweiligen Klasse geflogen wurden.

Bei weniger als 15 Piloten je Klasse behält sich der Veranstalter die Zusammenlegung von Klassen bzw. eine Veränderung der Klassenstruktur vor.

#### 1.4.1 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor den Wettbewerb abzusagen oder abubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Jeder Pilot muss während der Dauer des Wettbewerbes und besonders während des Startvorganges über einen Helfer verfügen!

Zusätzliche Sicherheitsregeln für den Wettbewerbstag werden beim täglichen Briefing angekündigt.

#### 1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtests

Weitere Informationen unter:

[http://www.nada.at/de/menu\\_2/medizin/ausnahmegenehmigung](http://www.nada.at/de/menu_2/medizin/ausnahmegenehmigung)

Anmerkung:

Alkohol Grenzwert P1. ALKOHOL

Alkohol (Ethanol) ist in den nachfolgenden Sportarten nur im Wettkampf verboten. Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert (Blutwerte), ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l.

## **C NATIONALE MANNSCHAFTEN**

#### 2.4.1 Nenngelddaten

Das **Nenngeld in Höhe von 160.- €** ist zu überweisen an:

Bank: Sparkasse Feldkirchen  
Kontonummer: 0000042770  
BLZ: 20702  
IBAN: AT072070200000042770  
BIC: SPFNAT21

Österreichische Junioren zahlen kein Nenngeld !

#### 2.4.2 c. Höchstteilnehmerzahl

Die Höchstteilnehmerzahl insgesamt liegt bei 45 Piloten.

#### 2.5.3 a. Zusätzlich verlangte Dokumente

gültiger Eintragungsschein

Verwendungsbescheinigung

gültiges ARC  
gültiger Zulassungsschein  
gültige Zulassung für das Funkgerät

- 2.5.3 b. Dokumente, die an Bord mitgeführt werden müssen
- Reisepass
  - gültiger Segelflugzeugführerschein
  - gültiger Eintragungsschein
  - Verwendungsbescheinigung
  - gültiges ARC
  - gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder vorläufige Flugbescheinigung
  - gültiger Zulassungsschein
  - Bestätigung der Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)
  - gültige Zulassung für das Funkgerät

- 2.6.1 Verlangte Deckungssumme für Haftpflichtversicherung

höchstzulässiges Abfluggewicht < 500 kg: 750.000.- SZR  
höchstzulässiges Abfluggewicht < 1.000 kg: 1.500.000.- SZR  
gültig auch für Wettbewerbe! (SZR = Sonderziehungsrechte des IWF)

## **D TECHNISCHE ERFORDENISSE**

- 3.1.1 Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung
- funktionsfähiger ELT
  - Kollisionswarngerät (z.B. FLARM)
  - Ein von der IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
  - Backup-System ist erlaubt (gleiche Spezifikation wie Primärgerät)

## **E ALLGEMEINE FLUGVERFAHREN**

- 4.3.1 c. Funkfrequenzen für die Meisterschaft  
122,700 MHz
- 5.3.1 d. Zugewiesene Flugfunkfrequenzen für die Sicherheit  
122,700 MHz und 121,500 Mhz

## F    **AUFGABEN**

5.1            Aufgaben die gestellt werden:

Rennaufgabe mit festgelegten Punkten (Racingtask)

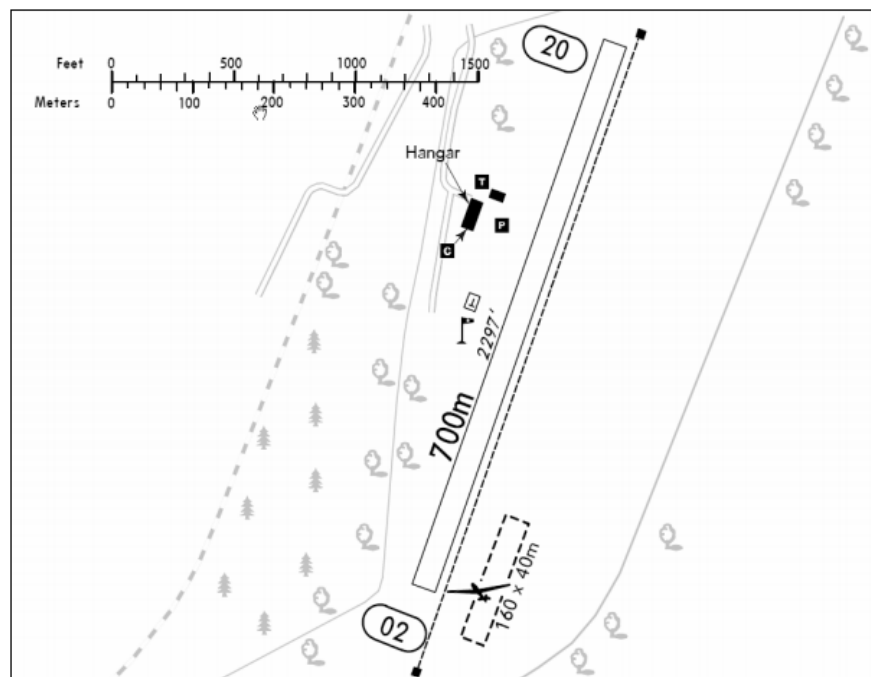
Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Gebieten

(Assigned Area Speed Task)– Festgelegte Gebiete

## G    **MEISTERSCHAFTSVERFAHREN**

6.2.2            Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Die Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes beinhalten die Piste und das Segelfliegeraußenlandefeld am südöstlichen Teil der Piste:



6.3.2            Startverfahren für Motorsegler

Motorsegler müssen die gleichen Verfahren wie Schleppflugzeuge befolgen.

6.4.2            Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden sollen

Gerade Abfluglinie, gemäß 7.4.2 b. (i), mit einer Länge von 10 km (= 5 km Radius).

#### 6.4.3 a. Funkverfahren für den Abflug

Folgende Funkverfahren werden für den Abflug verwendet und wiederholt:

„Die Aufgabe für die 104er- / Offene Klasse wird neutralisiert.“

„Die Höhenbegrenzung für die 104er- / Offene Klasse wird aufgehoben / auf „.....“ m angehoben.“

„Die Startlinie für die 104er- / Offene Klasse wird um „hh:mm“ / in 10 Minuten / in 5 Minuten geöffnet.“

„Die Startlinie für die 104er- / Offene Klasse ist jetzt offen.“

#### 6.4.3 b. Höhenverfahren bei den Abflügen

Die maximale Abflughöhe wird beim täglichen Briefing angekündigt. Änderungen vor dem Abflug werden gemäß 7.4.3 a. bekanntgegeben.

#### 6.6.1 Grenzen des Meisterschaftsgebietes

Die Grenzen des Meisterschaftsgebietes sind in der Luftraum-Datei definiert, die vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht wird.

#### 6.6.2 a. Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Daten der ausgefüllten Außenlandemeldung sind der Wettbewerbsleitung umgehend telefonisch zu übermitteln.

#### 6.6.4 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückholung per F-Schlepp von Flugplätzen bzw. Flughäfen ist erlaubt.

#### 6.7.1 Arten und Definitionen der Zielüberflüge, die genutzt werden sollen

Ziellinie gemäß 7.7.1 a., mit einer Länge von 1000 m (mit Zentrum im Flugplatzbezugspunkt), in Pistenrichtung verlaufend.

- 6.7.1 a. Minimale und maximale Flughöhe über der Ziellinie  
minimale Flughöhe: 25 m  
maximale Flughöhe: 300 m
- 6.7.3 a. Verfahren für den Zielüberflug  
10 km vor dem Überfliegen der Ziellinie meldet sich der Pilot auf der Wettbewerbsfrequenz mit Angabe seines Wettbewerbskennzeichens.  
Bei Direktlandung teilt er dies ausdrücklich mit!
- 6.8.1 Verfahren für die Landung  
Die Wettbewerbsfrequenz ist auch gleichzeitig Landefrequenz. Das Verfahren für die Landung wird beim Ersten offiziellen Briefing angekündigt.
- 6.9 Abgabe der Flugdokumentation  
GNSS Aufzeichnungen sind innerhalb von 30 Minuten nach der Landung auf dem Meisterschaftsflugplatz der Wettbewerbsleitung in elektronischer Form auf USB-Stick oder SD/CF Karte zu übergeben.

## **H PUNKTEWERTUNG**

- 7.1 Art des Wertungssystems  
1.000 Punkte Wertungssystem
- 7.2.4 Liste der Handikapfaktoren  
Die aktuelle BGA- Indexlisten wird verwendet.
- 7.3.2 Strafe (Punkteabzug) für Außenlandungen (M)  
M = 0

## **I BESCHWERDE**

- 8.1. Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne der Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

- 8.2. Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Meisterschaftsdirektor oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.
- 8.3 Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

## **J    **PROTESTE****

- 9.1. Ein Protest gegen die Entscheidung über die Beschwerde muss mit der Protestgebühr innerhalb von 14 Stunden (zwei Stunden am letzten Tag) dem zuständigen Funktionär in schriftlicher Form übergeben werden.
- 9.2. Höhe der Protestgebühr beträgt € 100,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.
- 9.3        Rechtsmittel  
Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die Oberste Nationale Segelflugbehörde (ONF – Segelflug) möglich.  
Die Entscheidung der ONF-Segelflug ist endgültig.

Feldkirchen, am 1. Dezember 2015

Martin Huber  
Direktor der Meisterschaft

Horst Baumann  
ONF-Segelflug